

Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikates der Apothekerkammer Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

für den Zeitraum von _____ bis _____

Apothekerkammer Nordrhein
Abt. Aus- und Fortbildung
Poststr. 4
40213 Düsseldorf

Beruf (bitte ankreuzen):

- Apotheker
- Pharmazie-Ingenieur
- Vorexaminierte
- PTA
- PKA

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. tagsüber: _____

Hinweise:

Ein Fortbildungszertifikat erhält, wer in einem Zeitraum von 36 Monaten vor Antragstellung die entsprechende Anzahl Punkte nachweist:

- Apotheker: 150 Punkte
- PTA: 100 Punkte
- PKA: 50 Punkte

Bis zu jeweils 15 Fortbildungspunkte (PTA 12 und PKA 5 Punkte) können jährlich durch Fortbildungsmaßnahmen gemäß der Ziffern 8 und 9 der Anlage 1 erworben werden. Der Erwerb der übrigen Fortbildungspunkte muss durch mindestens zwei Fortbildungsmaßnahmen gemäß der Ziffern 1 bis 4, 6 und 7 der Anlage 1 nachgewiesen werden. Die ausschließlich für PKA akkreditierten Veranstaltungen werden für den Erwerb des Fortbildungszertifikats für Apotheker und PTA nicht angerechnet.

Dem Antrag sind beizufügen:

- die ausgefüllten Dokumentationsbögen* "Dokumentation der Fortbildung"
- die Teilnahmebescheinigungen der anerkannten Fortbildungsmaßnahmen **in Kopie!** (Gruppen 1 bis 3 und 7)
- ggf. eine vom Fortbilder unterschriebenen Nachweis für eine Hospitation (Gruppe 6)
- ggf. die Kopie des Veranstaltungsprogramms/Einladung/Veröffentlichung als Nachweis für eigene Vorträge/Seminare vor Fachpublikum (Gruppe 4a) und Autorenschaft (Gruppe 5)
- ggf. eine Bestätigung des Ausbildungsinstituts (Gruppe 4c)
- ggf. einen von der Apothekenleitung unterschriebenen und mit Datum, Dauer und Thema ausgefüllten Dokumentationsbogen* "Dokumentation der innerbetrieblichen Fortbildung" (Gruppe 8)
- ggf. eine Kopie der Teilnahme an einem Ersthelferkurs oder -training (Kategorie 10)

*www.aknr.de → Rubrik "für Apotheker/innen" → Fortbildung → Fortbildungszertifikat

Zertifikatsverlängerung:

Eine Zertifikatsverlängerung kann frühestens 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der aktuellen Urkunde beantragt werden. Dabei ist eine Kopie des letzten Fortbildungszertifikats beizufügen.

Ich beantrage das Fortbildungszertifikat der Apothekerkammer Nordrhein.

Mit **meiner Unterschrift** bestätige ich die Richtigkeit der Angaben, das **regelmäßige Selbststudium** (5 - PKA, 12 - PTA und 15 Punkte Apotheker je 12 Monate Nachweiszeitraum) und dass ich Mitglied der Apothekerkammer Nordrhein bzw. im Gebiet der Apothekerkammer Nordrhein tätig bin.

Die Apothekerkammer Nordrhein verarbeitet meine Daten aus dem Antrag auf Erteilung eines Fortbildungszertifikates ausschließlich zu diesem Zweck und zur Generierung und Bearbeitung bei der Einlösung der Fortbildungsgutscheine (s. Seite 2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift

Fortbildungsgutscheine

Für die rege Teilnahme an Fortbildungen und damit der Möglichkeit das freiwillige Fortbildungszertifikat der Apothekerkammer Nordrhein zu erwerben, werden Sie mit Fortbildungsgutscheinen der Apothekerkammer Nordrhein belohnt.

Seit dem 1. August 2016 werden Fortbildungsgutscheine generiert, wenn Sie ein Fortbildungszertifikat ausgestellt wird. Diese Gutscheine enthalten einen Code, den Sie bei der Online-Buchung einer Fortbildung über die Homepage der Apothekerkammer Nordrhein eingeben. Der Betrag wird automatisch von der Rechnungssumme abgezogen. Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von drei Jahren ab Ausstellung.

Die Gutscheine haben einen Wert von 10,- €.

- ◆ Apotheker erhalten vier Gutscheine = 40,- €
- ◆ PTA erhalten drei Gutscheine = 30,- €
- ◆ PKA erhalten zwei Gutscheine = 20,- €

Die Gutscheine sind nur für die persönliche Teilnahme gültig und können ggf. bei Zahlung der Teilnahmegebühr an den Arbeitgeber (Rechnungsempfänger) weitergegeben werden.

Bei fristgerechter Stornierung einer Fortbildung wird der Code reaktiviert oder neue Gutscheine zugestellt.

Bei kurzfristiger Absage einer Fortbildung und damit anfallender Bearbeitungsgebühr ist diese zu überweisen und der Code wird ebenfalls reaktiviert oder neue Gutscheine zugestellt. Eine Verrechnung mit Gutscheinen ist nicht möglich.

Bitte eingelöste Gutscheine bis zur Beendigung der Fortbildungsmaßnahme aufbewahren!